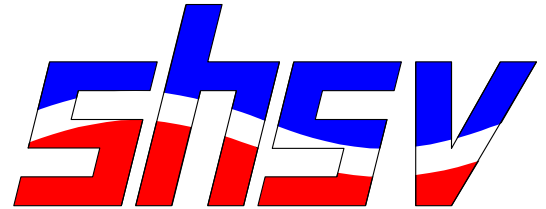


## Schleswig-Holsteinischer Schwimmverband e.V.

Mitglied des Deutschen Schwimmverbandes, des Norddeutschen Schwimmverbandes und des Landessportverbandes Schleswig-Holstein.



# Förderrichtlinien

## Wer wird gefördert?

1. Gefördert werden alle **Kinder bis zur Vollendung des 12. Lebensjahres**, die über eine entsprechende Ausbildung in einem Mitgliedsverein des SHSV die Prüfung für
  - **den Deutschen Jugendschwimmpass in Bronze** oder
  - **das SwimStars-Abzeichen in Schwarz**erfolgreich abgelegt haben.
2. Gefördert wird der **Verein**, der diese Ausbildung durchgeführt hat und der Maßnahmen zur Verbesserung der Ausbildungsqualität und/oder zur Erhöhung der Ausbildungszahlen ergriffen hat oder ergreifen wird.

## Was wird gefördert?

Alle Mitgliedsvereine im SHSV haben Anspruch auf folgende Fördermittel:

- **15,00 €** für jede erfolgreich abgelegte Prüfung zum Deutschen **Jugendschwimmpass in Bronze**.
- **20,00 €** für jede erfolgreich abgelegte Prüfung zum Deutschen **Jugendschwimmpass in Bronze**, sofern eine Mitgliedschaft in einem Verein nachgewiesen wird, der in der zurückliegenden Saison Sportler/Innen auf mindestens einer **Landesmeisterschaft** (LM, LM-KB, LM-LS, LM-SS) gemeldet hat.
- **20,00 €** für jede erfolgreich abgelegte Prüfung zum **SwimStars-Abzeichen in Schwarz**.
- **25,00 €** für jede erfolgreich abgelegte Prüfung zum **SwimStars-Abzeichen in Schwarz**, sofern eine Mitgliedschaft in einem Verein nachgewiesen wird, der in der zurückliegenden Saison Sportler/Innen auf mindestens einer **Landesmeisterschaft** (LM, LM-KB, LM-LS, LM-SS) gemeldet hat.
- **30,00 €** für jede erfolgreich abgelegte Prüfung zum Deutschen Jugendschwimmpass in Bronze oder zum SwimStars-Abzeichen in Schwarz, sofern diese Ausbildung nachweislich auf einer dem Verein von der Schwimmbadverwaltung **zusätzlich** zu Ausbildungszwecken zur Verfügung gestellten **Schwimmbahn** erfolgt ist .

Es werden nur Fördermittel für **zuvor genehmigte Fördermaßnahmen** bereitgestellt.

Ist die Gesamtfördersumme von 50.000- € aufgebraucht, wird das Förderprogramm vorerst beendet.

Fördergelder von genehmigten Anträgen werden unabhängig davon ausgezahlt, sofern die o.a. Förderbedingungen erfüllt sind, jedoch längstens bis zum 30.09.2019.

## Wie müssen die Fördermittel verwendet werden?

1. **Jedes Kind erhält** bei der Übergabe des Schwimmbadzeichens **einen Wertgutschein über 10,- €.**
2. **Den Restbetrag erhält der Verein.**

## Welchen Zweck erfüllt der Wertgutschein?

Mit dem Wertgutschein möchte die Peter Petersen Stiftung Maßnahmen fördern, die

- die Bindung des Kindes an den Verein unterstützen
- das Kind dazu motivieren, seine Schwimmfähigkeit weiter zu verbessern
- einen Motivationseffekt auf andere Kinder zur Folge haben

Der **Wertgutschein ist das zentrale Element** der Kampagne.

Wird der Wertgutschein an geeignete Fördermaßnahmen gekoppelt oder mit geeigneten Sachleistungen verknüpft, wird dies häufig bereits die Bereitschaft des Kindes erhöhen, seine Kenntnisse im Schwimmen weiter zu vertiefen. Damit wäre der Wertgutschein gleichzeitig ein wertvolles Mittel, um auch die Bindung der Kinder an den Verein zu erhöhen. Vorschläge für entsprechende Maßnahmen oder Sachleistungen entnehmen Sie bitte den beigefügten Auswahllisten.

Nicht zu unterschätzen ist aber auch die enorme Anziehungskraft, die diese Maßnahme auf Kinder haben kann, die noch gar nicht mit einer Schwimmbad Ausbildung begonnen haben. Gelingt es uns, Kinder mit den Fördermaßnahmen oder den Sachleistungen zu begeistern, werden sie i.d.R. automatisch im Freundeskreis davon berichten. Das könnte dazu führen, dass zukünftig noch mehr Kinder die Vereine mit der Bitte aufsuchen, sie im Schwimmen auszubilden.

## Wie muss der Restbetrag verwendet werden?

Der Restbetrag, der sich nach Abzug von 10,- € für den Wertgutschein aus den Fördermitteln für die Erlangung eines Schwimmbadzeichens ergibt, **verbleibt bei den Vereinen.**

Diese Mittel müssen **für Maßnahmen** eingesetzt werden, die **zur Verbesserung der qualitativen und quantitativen Ausbildungsleistung** dienen. Vorschläge für entsprechende Maßnahmen entnehmen Sie bitte den beigefügten Auswahllisten.

## Was geschieht mit Fördermitteln aus nicht eingelösten Wertgutscheinen?

Alle Fördermittel aus nicht eingelösten Wertgutscheinen verbleiben bei dem Verein und müssen ebenfalls **für Maßnahmen** eingesetzt werden, die **zur Verbesserung der qualitativen und quantitativen Ausbildungsleistung** dienen.

## Welche Nachweispflichten haben die Vereine?

Das Antragsformular ist zugleich auch Genehmigungs- und Abrechnungsformular. So reduzieren wir Ihren Verwaltungsaufwand auf ein Minimum. Zum Nachweis, dass Sie die Fördermittel zweckgebunden eingesetzt haben, verwahren Sie bitte in Ihren Unterlagen:

- eine Kopie des jeweiligen Schwimmpasses.
- eine Kopie des ausgefüllten Wertgutscheins.
- einen Verwendungsnachweis für den Anteil der Fördersumme, die Ihr Verein zur

Verbesserung der Schwimmfähigkeit von Kindern selbst nutzen möchte.

Wir benötigen von Ihnen lediglich das unterzeichnete Antragsformular und ggf. eine Bescheinigung des Badbetreibers zum Nachweis einer zusätzlich zum normalen Schwimmbetrieb zu Ausbildungszwecken zur Verfügung gestellten Schwimmbahn.